

DER OBERBÜRGERMEISTER
Ordnungsamt

STADT  MÜNSTER

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0757/2011
Auskunft erteilt:
Herr Koch
Ruf:
492 32 10
E-Mail:
KochH@stadt-muenster.de
Datum:
29.09.2011

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0057/2011 vom 13.09.2011
"Gewerbliche Schwarzarbeit bekämpfen - Arbeitsplätze sichern" (Anlage)

Beratungsfolge

19.10.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,

- Zuständigkeiten und die aktuelle städtische Verwaltungspraxis im Hinblick auf die Bekämpfung der gewerblichen Schwarzarbeit darzustellen; hierbei ist auch die Verwaltungspraxis in Vergleichsstädten zu berücksichtigen.
- Handlungsalternativen zur Intensivierung der Bekämpfung der gewerblichen Schwarzarbeit in Münster unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen Ressourcen und der Kosten-Nutzen-Relation aufzuzeigen.

2. Bericht und Handlungsoptionen werden im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beraten und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R /0057/2011 vom 13.09.2011 ist damit erledigt.

Begründung:

Der Antrag wurde am 21.9.2010 in den Rat eingebracht und an den Hauptausschuss verwiesen.

Der Antrag gliedert sich in zwei Teile mit konkreten Aufträgen. Sowohl der Bericht als auch die Darstellung von Handlungsoptionen erfordern umfangreiche Recherchen in Vergleichsstädten und die Prüfung von Organisations- und Personalvarianten.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage

Antrag

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



12.09.2011

Gewerbliche Schwarzarbeit bekämpfen – Arbeitsplätze sichern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. schnellstmöglich eine Vorlage zu erarbeiten, in der die aktuelle Bekämpfung der gewerblichen Schwarzarbeit in der Stadt Münster dokumentiert wird.
2. Optionen aufzuzeigen, wie die Bekämpfung der gewerblichen Schwarzarbeit durch die Stadt Münster verbessert werden kann.

Begründung:

Im Jahr 2004 wurde die Bekämpfung der Schwarzarbeit durch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz grundlegend neu geregelt. In den meisten Fällen ist der Zoll zuständig, da es sehr häufig um die Hinterziehung von Sozialbeiträgen und Lohnsteuerzahlungen geht.

Die Gemeinden sind jedoch zuständig zu prüfen, ob ein Gewerbe angemeldet oder ob ein Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen wurde. Im Falle der Zuwiderhandlung können Bußgelder von bis zu 300.000 Euro erhoben werden. Bei der Sachverhaltsaufklärung können die Handwerkskammern unterstützen und festgestellte Verstöße gegen die handwerksrechtlichen Vorschriften den zuständigen Ordnungsämtern melden.

Gewerbliche Schwarzarbeit im Stadtgebiet Münster führt zum Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und zur Wettbewerbsverzerrung und schafft für mittelständische Handwerksbetriebe ungleiche Rahmenbedingungen. Zudem wird dadurch die Kaufkraft geschwächt und die Gewerbeerträge für die Stadt Münster sinken.

Thomas Marquardt
Dr. Thorsten Kornblum
Wolfgang Heuer
Dr. Fritz Baur
Thomas Fastermann
Philipp Gabriel
Beanka Ganser

Anne Hakenes
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Robert von Olberg
Kurt Pölling
Anne Schulze Wintzler

Petra Seyfferth
Beate Vilhjalmsen
Lars Wieneke
Holger Wigger
Maria Winkel
Karl-Heinz Winter